

## VIII. Polizeiliche Identitätskonstruktion

---

Der Degradierung der Betroffenen im Ritual der Kontrolle entspricht, spiegelbildlich, die Ehrerbietung gegenüber den Beamten. Polizeilichen Kontrollen sind Autoritätserhaltungs- und Ehrerbietungsrituale: Die Polizisten erwarten von den Betroffenen, dass sie sich nicht nur den Anweisungen fügen und ihnen nachkommen. Sie erwarten, in ihrer Autorität als Polizeibeamte anerkannt zu werden. Zur stigmatisierten Identität der Betroffenen verhält sich die Identität der Beamten komplementär: Die Beamten erwarten, dass das *Gegenüber* ihnen mit Respekt entgegentritt. Schmidt nennt *Respekt* und *Vertrauen* in Anschluss an Überlegungen Jan Philipp Reemtsmas als die beiden zentralen Begriffe, mithilfe derer Polizeibeamte das normativ erwartete Verhältnis zwischen sich und der Gesellschaft beschreiben (Schmidt 2022: 247). Reemtsma (2003) erklärt, dass das Bedürfnis der Polizei nach Vertrauen, oder stärker noch: geliebt zu werden, daher rührt, dass die Polizei einerseits das staatliche Gewaltmonopol innehat und damit befugt ist, in die Grundrechte der Bürger einzugreifen, und dass diese Befugnis andererseits in demokratischen Verhältnissen legitimationsbedürftig ist (ebd.: 22). Die Kontrolle der Polizei, also ihre rechtliche Einhegung, setzt voraus, dass sie die Kontrolle auch zulässt – es bedarf daher eines gegenseitigen Vertrauens (ebd.: 11).

Vertrauen und Respekt beziehen sich auf je unterschiedliche Figurationen (Schmidt 2022: 247ff.): Während Polizeibeamte erwarten, dass der *Bürger* ihnen sein Vertrauen schenkt, erwarten sie vom *Gegenüber* Respekt. Der *Bürger* soll der Polizei vertrauen, dass die Polizei nur dann in seine Grundrechte eingreift, wenn sie diesen Eingriff *legitim* begründen kann. An das *Gegenüber* stellt die Polizei nicht die Erwartung, dass es den Eingriff für legitim hält. Es soll ihn und die Beamten, die ihn durchführen, respektieren; sich also kooperativ verhalten. Weigerungen, einer Maßnahme nachzukommen, interpretieren sie als Degradierung: Sie fühlen sich in ihrer Ehre verletzt. Dies gilt besonders, wenn die Weigerung von verbalen Äußerungen begleitet wird, die die Beamten bisweilen als »Beleidigungen« auch strafrechtlich verfolgen (wie etwa den Ausspruch »Sind Sie verrückt?«; ebd.: 248).

Diese normativen Erwartungen sind so ausgeprägt, da die Polizei eine Identität mit einer entsprechenden Binnenloyalität ihrer Mitglieder produziert. Diese Identität ko-

inzidiert mit dem entsprechenden polizeilichen Habitus.<sup>1</sup> Polizisten identifizieren sich mit der Institution der Polizei. Marschel Schöne spricht daher von einer familiären Korporation (Schöne 2011: 311ff.). Der Begriff der Familie findet auch in der Polizei selbst Verwendung: Unter dem Hashtag #polizeifamilie findet man in den sozialen Medien Beiträge von privaten Accounts von Polizisten ebenso wie von offiziellen Accounts verschiedener Dienststellen oder der verschiedenen Polizeigewerkschaften.<sup>2</sup> Unter einigen Beamten erfreut sich auch das Symbol der »thin blue line« einer gewissen Beliebtheit. Mit diesem wird die Polizei als die »dünne, blau uniformierte Linie« imaginiert, die die Zivilisation vor der Barbarei schütze (Forschungsgruppe Instacops 2021). Obwohl die Polizei in sich differenziert ist und auch Konkurrenzen innerhalb der Polizei bestehen (vgl. Schöne 2011: 371ff.) zeigt sie sich damit zumindest *vordergründig* als geschlossen. Auf die kognitive Erwartung, der *Bürger* könne das Vertrauen entziehen, reagiert die Polizei im Allgemeinen durch die Performanz von Geschlossenheit (ebd.: 333f.): Sie demonstriert »Stärke resp[ektive; RT] Macht durch Zusammenschluss und Zusammenhalt« (ebd.: 324). Diese Loyalität geht bisweilen sogar, wie Schöne anmerkt »über Rechtstreue«. Er erwähnt im Fall von Gerichtsprozessen, dass Polizeibeamte häufig nicht gegen ihre Kollegen Aussagen würden. Sie »*leiden* unter einer offenbar polizeispezifischen Form der Amnesie (haben also, obwohl sie anwesend waren, nichts gehört oder gesehen)« (ebd.: 325, Fn. 618; Herv.i.O.). Wer gegen die Kollegen aussagt, läuft Gefahr, als »*Kameradenschwein* und *Nestbeschmutzer* etikettiert« (ebd.: 330; Herv.i.O.) zu werden: Die Beamten riskieren den Ausschluss aus der sich selbst so verstehenden Polizeifamilie, die sich nicht allein, aber zumindest auf der Ebene der »street cops« als Gefahrengemeinschaft begreift (Behr 2008: 209ff.).

Hierin unterscheidet sich die polizeiliche Identität von anderen Identitätskonstruktionen in der staatlichen Verwaltung. Polizisten erwarten, als legitime Vertreter der staatlichen Gewalt, die sich gerade deshalb nicht in jeder Situation zu rechtfertigen brauchen anerkannt zu werden. Das *Gegenüber* hat die Kontrolle (zumindest) hinzunehmen. Hierauf lässt sich zurückführen, warum die Beamten häufig die Durchführung einer anlassunabhängigen Kontrolle nicht weiter begründen. Entpuppt sich der Betroffene, nach eingehender Prüfung, als *Bürger*, so erwarten die Beamten, dass dieser den Beamten vertraut, ihre Arbeit richtig und mit Augenmaß getan zu haben. Besonders im Fall von Resistenzen seitens der Betroffenen tritt die normative Erwartung der Ehrerbietung der Beamten zutage. Doch auch die Kooperations- und Deeskalationsbemühungen der Beamten zielen darauf, das Vertrauen des *Gegenübers* respektive des vermeintlichen *Bürgers* in die Polizei zeitweilig zu stärken, um diese damit zur Fügsamkeit zu bewegen (vgl. ausführlich Kapitel VI. 3).

- 1 Die Identität besteht in einem reflexiven Verhältnis zum Habitus. Während Habitus sich auch unbewusst artikulieren können, ist soziale Identität, sowohl im Sinn einer Selbst- als auch einer Fremdidentifikation, immer eine bewusste oder wenigstens vorbewusste Erwartung an jemanden und dessen Habitus. Wenn ich im Folgenden also von polizeilicher Identität spreche, ist damit das reflexive und vor allem bewusste Verhältnis der Beamten zu sich und zu ihren Kollegen gemeint.
- 2 Auf X (ehemals *twitter*) finden sich darüber hinaus aktuell (im Frühjahr 2023) auch diverse Beiträge, die das Hashtag ironisierend aufnehmen, um gegenüber der Polizei kritische Beiträge zu markieren.

Die polizeiliche Identität ermöglicht den Beamten, sowohl eine *Rollendistanz* einzunehmen, sowie einen kognitiven Abspaltungsprozess, der hilft, sich gegen etwaige Kritik an anlassunabhängigen Personenkontrollen zu immunisieren. Die soziale Identität ist ein reflexives Verhältnis: Durch die Instanz des *Me* hindurch betrachtet sich der Einzelne selbst. Normative soziale Erwartungen übersetzen sich so, durch deren Internalisierung im *Me*, als ›Gewissen‹ in ein subjektives Selbstverhältnis. Dadurch kann das Subjekt auch in Distanz zu unterschiedlichen Erwartungen treten, die an es gestellt werden: Divergierende Erwartungen kann es als divergierende *Mes* internalisieren und so gegeneinander abwägen. Dies zeigt sich in der folgenden Interviewpassage, in welcher ein Polizist einen kritischen Reflexionsprozess im Nachgang von Kontrollen zusammenfasst:

P3: Ich glaube, selbstkritisch ist jeder. (.) Ne? (.) Man stellt sich immer die Frage, wenn man jemanden vielleicht mal angeschrien hat, wie auch immer, man hätte das vielleicht auch ein bisschen leiser regeln können. Aber da hätte ich vielleicht auch mal ein bisschen härter durchgreifen müssen, anstatt dass ich so lasch mit ihm umgehe, also solche Gedanken macht man sich immer mal bei irgendwelchen Kontrollen. Das macht man sich auch noch, wenn man 50 ist. Oder 30 Jahre bei der Polizei, oder wie auch immer. Ne? Das ist ganz klar, das macht man privat aber auch. (MEDIAN\_Gruppe4, Pos. 146)

P3 reflektiert auf die Angemessenheit zweier unterschiedlicher Umgangsformen mit Betroffenen in Kontrollen. P3 stellt das ›Anschreien‹ und ›Lauterwerden‹ dem ›laschen Umgang‹ gegenüber. Beide Verhaltensweisen erscheinen potentiell und je nach Situation problematisch. Das ›Anschreien‹ steht für B3 in Konflikt mit der Erwartung eines bürger-nahen, höflichen Umgangs. Man »hätte das vielleicht auch ein bisschen leiser regeln können«. Die verhaltene Formulierung, die sich mehrfach einschränkt – ›hätte, vielleicht, auch, ein bisschen‹ – drückt aus, dass P3 mit Betroffenen nicht nur leiser hätte umgehen können, sondern, dass P3 einen solchen Umgang auch als moralisch geboten empfunden hätte. P3 steht im Konflikt mit den normativen Erwartungen der Polizeikultur (die sich häufig im Widerspruch mit der informellen Cop Culture beziehungsweise Polizistenkultur befindet; Behr 2008), die ein bürgernahes »image« nahelegt. Das ›Lautwerden‹ markiert einen affektuellen Kontrollverlust, der mit dem professionellen Selbstbild zudem nicht vereinbar ist (Schmidt 2022: 287ff.). Doch auch ein ›lasches Umgehen‹ ist für P3 problematisch. Das ›lasche‹, also zurückhaltende, besonnene, ruhige oder deeskalative Verhalten ist nicht deshalb kritikabel, weil es ineffizient wäre oder die Eigensicherung gefährde. Da P3 den ›laschen Umgang‹ unmittelbar nach dem ›Lautwerden‹ erwähnt, ist es es auf derselben, also moralischen Ebene reflexionsbedürftig, und nicht auf der professionellen – zumal am Ende des Zitats der Hinweis erfolgt, dass die Problematik auch außerhalb des Berufs bestünde. Der ›lasche Umgang‹ ist ein moralisches Problem. Das moralisch normative Problem besteht darin, mit dem zurückhaltenden Umgang dem *Gegenüber* nicht den ihm angemessen erscheinenden Respekt beigebracht zu haben. P3 hat durch eine zu wenig robuste Haltung das Gesicht verloren (vgl. ebd.: 247f.). Diese normative Reflexion setzt voraus, dass die Polizisten den Blick des Anderen, des »generalized other« im Sinn Meads, internalisiert haben. Sie haben eine Ahnung davon, wie man sie sieht: wie die Kollegen sie sehen und wie die Öffentlichkeit sie sieht. Erst vor diesem

Hintergrund sind sie in der Lage, zwischen divergierenden normativen Anforderungen abzuwägen.

Polizeibeamte wehren die normativen Erwartungen der Öffentlichkeit häufig auch ab. Dieser Abwehr begegnet man besonders, wenn die Sprache auf den Vorwurf des Racial Profiling kommt:

P: Also man redet schon, immer wieder wenn es so in der Öffentlichkeit aufploppt, wenn Racial Profiling Artikel dann seitenweise [in der lokalen Zeitung] stehen oder so, dann unterhält man sich schon schon darüber. Tauscht vielleicht auch gegenseitige Standpunkte aus, manche sagen auch: »Ja, ich kann ich kann das nachvollziehen«. Ich kann auch, also ich persönlich kann auch diese Diskussion nachvollziehen und dass man sich auch dem Problem stellen muss. *Ich glaube aber, dass es überhaupt kein Problem gibt, zumindest bei mir nicht.* (MEDIAN\_E5, Pos. 196; Herv. RT)

P verfolge den Diskurs um Racial Profiling nicht nur, sondern trete auch mit Kollegen in die Diskussion. »Dem Problem« müsse man sich durchaus »stellen«: im Allgemeinen, hinsichtlich der fehlgeleiteten Wahrnehmung der Betroffenen und Dritten, womöglich auch bei einzelnen Kollegen, den schwarzen Schafen. Aber: »Es gibt überhaupt kein Problem – zumindest nicht bei mir«. Als Einzelner glaubt P, keine Ressentiments zu hegen. P kontrolliere Personen lediglich auf Grundlage eines bestimmten, beobachteten Verhaltens:

P: Also (...) ich finde diesen Vorwurf wenn er von einem persönlich kommt, also von dem (polizeilichen?) Gegenüber, (.) dann stört es mich eigentlich nicht so nicht so sehr. Dem kann man das ja dann erklären, das ist ja so eine Einzelsituation, die kann man ja meistens auch wieder runterbringen. Ich werde dann schon teilweise sauer, weil ich keinen Bock habe, mir so was anhören zu müssen. (.) Mich regt aber diese (.) diese Debatte, diese öffentliche Debatte eigentlich viel, viel mehr auf. Dass man sich als Polizei als Ganzes Rassismuskorrekturen anhören, lassen wir schwarze Schafe außen vor, mag es bei der Polizei geben wie bei jedem anderen Beruf, würde ich auch gar nicht abstreiten, dass auch Leute sagen, ja, »Ich kontrolliere dich, weil du schwarz bist«. Mag es geben. Oder die Spaß daran haben, irgendwelche Leute zu piesacken oder wie auch immer. Und deshalb regt mich diese Debatte also auf, weil es werden wieder alle über einen Kamm geschoren, ich persönlich kann immer nur für mich sprechen. Und ich habe noch nie jemanden kontrolliert, weil er schwarze Hautfarbe hat. Man hat eigentlich immer irgendwie einen Anlass. Und wenn sich ein Dunkelhäutiger in eine Hausecke [...] drückt, hin- und herguckt, mit seinem Kumpel irgendwas austauscht, dann kontrolliere ich den nicht, weil er schwarze Haut, sondern weil der eben genau diese Verhaltensweisen zeigt. Wenn da/wenn Sie da stehen und genau das Gleiche machen, telefonieren, hin- und hergucken, Leute ansprechen, würde ich Sie genauso kontrollieren. Und deswegen regt mich die öffentliche Debatte, dass man sich als Polizei dafür rechtfertigen muss, von oberster Polizeiseite, von Präsidentenseite, dass der sich dafür rechtfertigen muss, dass wir unsere Arbeit machen, das regt mich eigentlich viel, viel mehr auf als diese Einzelfallgeschichten, weil dem Einzelnen, dem kann ich das erklären. (MEDIAN\_E5, Pos. 194)

P beschreibt sich selbst in Situationen, die der oben genannten gleichen – in denen Betroffene oder Dritte ein Racial Profiling beklagen – als handlungsmächtig und, zumindest in den meisten Fällen, gelassen. Dem *Gegenüber* könne man die Gründe für eine Kontrolle transparent kommunizieren und den Verdacht des Racial Profiling entkräften. P nimmt Anstoß an der öffentlichen Debatte, die die Polizei *generell* und *per se* unter Legitimationsdruck stellt, obwohl sie doch »nur ihre Arbeit machen« würden. P räumt die Existenz von individuell rassistischen Beamten, zumindest hypothetisch, ein: »Mag es geben«. Die gebe es allerdings »wie bei jedem anderen Beruf«. Für sich weist P diesen Vorwurf von sich, da allein das beobachtete Verhalten ein relevantes Alarmzeichen sei. Die Empörung über den Vorwurf des Racial Profiling rührt aus der Divergenz von Fremdbeschreibung und Selbstbeschreibung: »[E]s werden wieder alle über einen Kamm geschoren, ich persönlich kann immer nur für mich sprechen«. Die Institution der Polizei stattet die Beamten mit einer der Profession entsprechenden Identität als Kriminalisten aus, die, ohne Ansehen der Person (Schöne 2011: 231ff.), »sine ira et studio«<sup>3</sup> (Schmidt 2022: 19), allein die Gefahr oder Straftat im Blick haben. Die Institution der Polizei ist der »generalized other«, deren Bild der Rolle die Beamten in ihr *Me*, im Sinn einer Erwartung an sich selbst und einer sozialen Identität, in sich hineinnehmen. Sie internalisieren die äußere Erwartung der Institution, also der Kollegen, der Vorgesetzten, der mythischen Vorbilder, und externalisieren sie zugleich: »[D]ass man sich als Polizei dafür rechtfertigen muss, von oberster Polizeiseite, von Präsidentenseite, dass der sich dafür rechtfertigen muss, dass wir unsere Arbeit machen«, ist, was P erbst und irritiert. Denn wenn P *als einzelne Person* professionell handelt, so darf die *Institution der Polizei* nicht unter Rechtfertigungsdruck geraten. Der *Polizist* vereint die Institution und das Individuum symbolisch. Nur schwarze Schafe achten auf schwarze Haut.

In dieser doppelten Identifikation wehrt der Polizist die Vorwürfe des Rassismus ab: »Wenn ich nicht rassistisch bin, ist es die Institution nicht. Und wenn die Institution nicht rassistisch ist, bin ich es nicht«. Durch die Identifikation mit dem polizeilichen Apparat fällt es den Beamten schwer, Rassismus auf institutioneller Ebene zu erkennen oder zu problematisieren. Auch strukturelle Formen der Diskriminierung können durch den Fokus auf das (vermeintlich oder tatsächlich) deviante Verhalten rationalisiert werden. Die strukturellen Gründe des Verhaltens können zwar von den Beamten in den Blick genommen werden. Diese Reflexion kann jedoch nur in einem begrenzten Rahmen praktisch wirkmächtig werden, da die Bekämpfung der strukturellen Ursachen in der Regel nicht in den Aufgabenbereich der Beamten fällt. Andererseits bedarf die institutionelle und strukturelle Diskriminierung keines *expliziten* rassistischen oder anderen Ressentiments auf Ebene des Individuums. Es ist hinreichend, dass dieses im Rahmen seines Tätigkeitsbereichs den Zielen der Organisation genügt: die Beschwerden von Anwohnenden und Unternehmen aufnimmt und bearbeitet, den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln auf der Straße bekämpft und so weiter. Damit wird der ideologische Charakter, als »thought true to a false situation« (s. Kapitel I. 3.), proaktiver polizeilichen Kontrollen offenbar: »Ich bin kein Rassist, aber wir machen hier nur unsere Arbeit«.

Stattdessen spiegelt P den Vorwurf des Rassismus: Es »werden wieder alle über einen Kamm geschoren«. P unterstellt zwar nicht, dass es sich beim Vorwurf des Rassis-

3 Ohne Zorn und Eifer.

mus selbst um einen ›Rassismus gegen Polizeibeamte‹ handle. Allerdings schwingt in der Unterstellung einer unbegründeten Pauschalisierung mit, dass der Kritiker der Polizei eben das tue, was er der Polizei vorhalte. Anna Freud nannte diese Abwehrstrategie psychoanalytisch »die Identifizierung mit dem Angreifer« (Freud 1984: 85ff.), und John Braithwaite beschrieb dieses Phänomen als »condemning the condemner« (Braithwaite 2006: 127ff.). Der Angegriffene oder Verurteilte wehrt das Urteil ab, indem er es gegen seine Angreifer wendet. P kann damit die Identifikation mit der Institution der Polizei aufrechterhalten, indem die Beschädigung und das drohende Stigma des Rassismus dem Kläger selbst zugeschrieben wird.

Die Polizei verlangt und produziert in ihrem jetzigen Bestehen eine vergleichsweise starke Identifikation ihrer Subjekte mit der Institution. Daraus folgt nicht, dass die Identifikation *total* wäre. In unseren Interviews berichten Beamte auch von einem anderen Umgang mit akuter Kritik an Kontrollen. Diese wehren ihn nicht ab, sondern *spalten* ihn ab. Die Beamten *entidentifizieren* sich mit der Institution der Polizei. Sie interpretieren die Kritik als eine an der Institution und nicht an ihnen selbst:

P1: Klassischer Spruch ist, »Kümmert euch um die Mörder und Einbrecher«, warum, das (kennen die?) ja, das ist so/(unv.) »Unbescholtener Bürger, was wollt ihr von mir, macht mal was Richtiges«. So, das ist dann/Dann lassen sie Dampf ab. [...]

P2: Genau. Aber dann ist nicht der Mensch schuld, sondern die Polizei ist dann schuld. Wir sind halt der Buhmann, nicht als Person, sondern als Institution. Ja.

P1: Damit können wir aber auch umgehen. (MEDIAN\_Gruppe3, Pos. 396–399)

Die Beamten spalten die Kritik, sie würden ›unbescholtene Bürger‹ belästigen, ab. Die Betroffenen würden lediglich ›Dampf ablassen‹. Der Ärger richte sich nicht gegen sie als Menschen, sondern allenfalls gegen die Institution der Polizei. Die Polizisten artikulieren die Möglichkeit einer reflexiven Entidentifikation: Sie distanzieren sich von ihrer Rolle als Polizeibeamte. Durch diese Entidentifikation oder Rollendistanz ist es ihnen möglich, auf die Ehrerbietung des *Gegenübers* und das Vertrauen des *Bürgers*, zumindest in der jeweiligen Situation, zu verzichten.

Sowohl die Abwehr als auch die Entidentifikation sind reflexive Formen des Umgangs mit Kritik, die die Kritik nicht an sich heranlassen. Die Beamten halten sie für unbegründet. Alexander Bosch und ich haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass eine Ichstärke (Adorno 2003: 335), die den »Loyalitätsanforderungen der Gemeinschaft« (Bosch und Thurn 2022: 194) ein Stück weit zu widerstehen imstande ist, Polizeibeamte nicht nur weniger anfällig für Rassismus, sondern womöglich auch empfänglicher für eine Kritik der Formen des institutionellen und strukturellen Rassismus macht. Sie bestünde *auch* darin, zu erkennen, dass die Reaktionen der Betroffenen ihren Grund auch im eigenen, polizeilichen Handeln haben.